

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In den Atmungsgiften besitzen wir die Mittel, um den im Entstehen begriffenen Schwammherd abzutöten bezw. etwa verbliebene Reste des vegetativen Infektionsstoffes beim operativen Eingriff unschädlich zu machen. Die Atmungsgifte wirken dadurch, daß sie sich in der das Holz umschließenden Luft verteilen und mit dieser vom Pilz eingeatmet werden (Inhalation).

Für die praktische Bekämpfung des Hauschwammes kommen die drei folgenden Flüssigkeiten in Frage:

1. Konzentrierte Essigsäure.
2. Konzentrierte Formalinlösung.
3. Niedrig siedende Kohlenwasserstoffe (Xylol, Benzol, Toluol) und deren Nitroverbindungen.

Diese Flüssigkeiten verdampfen verhältnismäßig schnell. Ihr Gas durchdringt die Luft des zu sanierenden Hohlraumes sehr intensiv. Formalin ist allerdings leicht zerfälltlich und seine Wirksamkeit daher nur von kurzer Dauer. Die Kohlenwasserstoffe wiederum sind sehr giftig, auch schon in solchen Mengen, in denen sie durch den Geruch noch nicht wahrnehmbar sind. In Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, muß man trotz ihrer guten Wirkung (namentlich im trockenen Substrat) und trotz ihrer Haltbarkeit von ihnen absehen. Zur Zeit ist daher nur in der konzentrierten Essigsäure ein dem Menschen unschädliches pilzliches Atmungsgift vorhanden. Formalin ist auch nicht ungiftig. Falck rät daher von seiner Verwendung ab und glaubt, daß es der weiteren Forschung bald gelingen wird, noch wirksamere Atmungsgifte zu finden.

Bei der Bekämpfung eines im Entstehen begriffenen Schwammherdes wird man im allgemeinen ganz davon absehen können, die Dielen aufzureißen, Wandbekleidungen abzunehmen usw. Man geht so vor: In den besallenen Unterdielenraum wird die Flüssigkeit durch Bohrlöcher eingeführt. Die Bohrlöcher dienen gleichzeitig dazu, den Umfang des Schwammherdes festzustellen. Über die Grenzlinie des Endwachstums der Mykallen hinaus brauchen keine Bohrlöcher ausgeführt zu werden; diese werden vielmehr regelmäßig über den ganzen Herd verteilt. Es wird sodann viel Watte in das Bohrloch eingeführt, daß die Flüssigkeit vollständig aufgenommen und leicht wieder abgegeben wird. Hierdurch wird verhindert, daß die Flüssigkeit vom Mauerwerk usw. aufgesogen wird. Nach Einführung der geräuterten Watte werden die Bohrlöcher durch Holz- oder Korkpfropfen gut verschlossen. Ebenso werden auch alle sonstigen vorhandenen Undichtigkeiten der Dielungen verkittet oder sonst gut abgedichtet. An Stelle der Bohrlöcher können auch einzelne Dielen aufgenommen, die Watte von hier aus untergeschoben und die Dielen alsdann wieder gut verschlossen werden.

Ist ein operativer Eingriff vorangegangen (bei fortgeschrittenem Hauschwamm oder sekundärer Trockenfäule siehe oben), so wird die Flüssigkeit in den Wattebauschen (oder anderen auffaugenden Medien) kurz vor Schließen der Dielung eingeführt. Man kann in diesem Falle auch kleine Schalen oder offene Glasgefäße auf die Auffüllungen stellen und die Dielen alsdann schließen.

Die erforderliche Flüssigkeitsmenge errechnet sich daraus, daß für 1 m³ von Luftsräumen umgebenes Ausstrahlungsvolumen 400 g Essigsäure oder 200 g Formalin oder 200 g Kohrylöl erforderlich sind. Es ist von Fall zu Fall zu überlegen, ob keine chemischen Reaktionen zwischen Essigsäure und den verwendeten Baustoffen eintreten können, z. B. auch mit Kalk. Holz wird von der Essigsäure nicht angegriffen.

Zum Schluß möchte ich auf die Forderung Falcks verweisen, auch bei Neubauten alles ins Haus zu nehmende Holz durch einen Anstrich mit Fluornatrium zu schützen. Besonders gefährdete Holzteile, wie Balkenköpfe, Wandbalken, Lagerhölzer im Erdgeschoß, erhalten Bohr-

lochimpfungen. Die durch diese Maßnahmen entstehenden Rehrkosten werden verhältnismäßig gering sein und spielen gegenüber der Gesamtbaukostensumme im allgemeinen keine wesentliche Rolle. Fluornatrium kostet 80 Pf. je 1 kg. Viel Ärger, Unannehmlichkeiten und nicht zum wenigsten Kosten können dadurch vermieden werden“.

Die Baugarantie-Versicherung.

Die Bauunternehmer und Bauhandwerker haften ihren Bauherren gegenüber für die vertragsgemäße Ausführung der übernommenen Arbeiten, sowie für die Güte der von ihnen dazu gelieferten Materialien. Mit der Vollendung und Abnahme der betr. Bauarbeiten erlischt aber diese Haftung der Unternehmer noch nicht, sondern es wird häufig im Vertrag eine längere Garantiefrist vereinbart. Aber auch wo dies nicht geschieht, bleibt nach dem Obligationen-Recht (Werkvertrag Art. 363—379) die Haftung des Unternehmers über die Vollendung und Abnahme der ausgeführten Arbeiten hinaus weiterbestehen für solche Mängel, die nicht schon bei der Abnahme und ordnungsgemäßen Prüfung des Werkes zum Vorschein gekommen sind. Diese gesetzliche Haftung dauert fünf Jahre.

Zur Sicherung der Ansprüche, die den Bauherren aus dieser gesetzlichen oder vertraglichen Haftung der Bauunternehmer und Bauhandwerker für allfällige Mängel der ausgeführten Arbeiten zustehen, wird in den meisten Bauverträgen eine Kautionsleistung vereinbart. Die Kautionsleistung bestand früher gewöhnlich darin, daß Bürgen gestellt oder Wertschriften hinterlegt wurden oder daß ein bestimmter Teil der Bausumme (im allgemeinen zehn Prozent) bis zum Ablauf der geltenden Garantiezeit stehen gelassen werden mußte (der sogenannte Garantie-Rücklaß).

Keine dieser Arten der Kautionsleistung kann für alle Beteiligten als ideale Lösung der Kautionsfrage gelten. Mit der Kautionsleistung durch Personalbürgschaft begeben sich die Unternehmer in eine gewisse Abhängigkeit von ihren Bürgen. Dem Bauherrn aber kann nicht jeder Bürge genügen, sodaß schon daraus Schwierigkeiten entstehen können. Mit der Realkautionsleistung (durch Hinterlegung von Wertschriften oder durch Stehenlassen eines Teils der Bausumme) werden den Unternehmern Betriebsmittel entzogen und auf Jahre hinaus in unproduktiver Weise festgelegt. Eine solche unwirtschaftliche Festlegung von Betriebsmitteln ist für den Unternehmer immer nachteilig.

Diese Nachteile werden bei Kautionsleistung durch Baugarantie-Versicherung, die vor einigen Jahren eingeführt worden ist, vermieden. Die Kautionsleistung durch Versicherung entspricht in jeder Beziehung den praktischen Bedürfnissen der Beteiligten. Durch sie werden für Bauunternehmer und Bauhandwerker Betriebsmittel frei und den Bauherren wird dennoch volle Sicherheit geleistet. Es liegt somit im Interesse der Bauunternehmer und Bauhandwerker, von dieser Baugarantie-Versicherung regen Gebrauch zu machen und es ist zu wünschen, daß die Zweckmäßigkeit dieser Art von Kautionsleistung in immer weiteren Kreisen erkannt werde.

Verschiedenes.

Wahl beim Oberbauinspektorat. Der Bundesrat ernannte zum ersten Adjunkten und Stellvertreter des Direktors des eidgenössischen Oberbauinspektorats Ingenieur W. Schürter, bisher erster Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft.

Die Schaufenster während der Schweizerwoche. (Mitgeteilt.) Im Hinblick auf die nahe bevorstehende 12. Schweizerwoche (13.—27. Oktober) wird sich der Geschäftsmann schon in diesen Tagen überlegen, wie er seine Schaufenster ausgestalten will, um ihre Werbekraft möglichst wirksam in den Dienst jener Kundgebung für einheimisches Schaffen zu stellen. Es darf erwartet werden, daß die Fabrikationsfirmen ihrerseits diese Propagandamöglichkeit auswerten und den Ladengeschäften die Beteiligung erleichtern, indem sie Ausstattungsmaterial zur Verfügung stellen und den kleinsten Verkaufsgeschäften vielleicht auch sonstwie bei der Dekoration der Schaufenster an die Hand gehen. Man darf hervorheben, daß diese Art von Propaganda unmittelbar den Konsumenten erreicht. Sie erhält besonderes Gewicht durch die einzigartige Werbekraft des Schaufensters und durch den Umstand, daß sie von einer Bewegung getragen wird, die sich an die gegenseitige Hilfsbereitschaft der Mitbürger wendet.

Damit die Schweizerwoche zu einer eindrucksvollen, geschlossenen Kundgebung für Schweizer Arbeit werde, wird der Geschäftsinhaber seine Auslagen mit dem offiziellen Plakat kennzeichnen. Es hat sich gezeigt, daß die Käuferschaft immer zahlreicher solche Firmen beachtet und sich auch das Jahr hindurch diejenigen Geschäfte merkt, wo sie weiß, gelegene Schweizerware zu finden.

Falls Teilnehmer an der Schweizerwoche von ihren Lieferanten kein Dekorationsmaterial erhalten können, wollen sie sich an das Sekretariat des Schweizerwochenverbandes in Solothurn wenden.

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1928 in der Schweiz. Nach der Erhebung des Eidgen. Arbeitsamtes über die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1928 sind in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern insgesamt für 3044 Gebäude mit Wohnungen Baubewilligungen erteilt worden; die Gesamtzahl der baubewilligten Wohnungen beträgt 8103. Die Zahl der baubewilligten Wohngebäude übersteigt diejenige vom 1. Halbjahr 1927 um 392; die Zahl der baubewilligten Wohnungen ist um 1365 größer als in der ersten Hälfte des Vorjahres.

Die Gesamtzahl der im 1. Halbjahr 1928 fertiggestellten Gebäude mit Wohnungen beträgt 2134, die Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen 5453. Die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude ist um 252, die Zahl der fertiggestellten Wohnungen um 430 größer als im 1. Halbjahr 1927.

Durch die Eidgen. Fabrikinspektorate sind im August 1928 insgesamt 72 Vorlagen für Fabrikbauten begutachtet worden.

Ein gelungenes Siedlungswert im Aargau. Anlässlich der Güterregulierung in Itenthal und als Folge des dortigen Berggrufsches hat der aargauische Regierungsrat, wie der „Seethaler“ meldet, eine Siedelung durchführen lassen und staatl. subventioniert. Es ist das 9 Hektaren große Gebiet in der sogenannten „Sichrüti“. Dieses weit oben am Berghang befindliche Gelände wurde bisher von 35 Grundigentümern mühsam bewirtschaftet. Heute geschieht das von einem zentral errichteten Wirtschaftshofe aus durch einen einzigen Grundbesitzer. Den alten Eigentümern wurde dafür Land näher beim Dorfe in einer verbesserten Güterzusammenlegung zugewiesen. Die Bebauung des Musterhofes geschieht nun von dem Siedler bequem und auch viel rationeller. Die künftigen Grundbuchvermessungen stellen noch weitere Kulturwerke von ganz besonderer Bedeutung in Aussicht.

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 23.—25. Oktober 1928

für ihre Kunden und weitere Interessenten neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. Die Apparate dieser Firma, die das Neueste auf dem Gebiete der autogenen Schweißung darstellen, finden stets allgemeines Interesse. Bei dieser Gelegenheit wird ein neues, bis jetzt wenig bekanntes Verfahren gezeigt, durch welches es möglich ist, die Schweißungen in kürzerer Zeit und mit geringerem Materialverbrauch als bisher auszuführen. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

Literatur.

Heinrich Vier, **Wärmetechnik und Wärmewirtschaft im Kleinwohnungsbau.** Preis Fr. 2.—. Neuland Verlag A. G., Zürich.

Die großen Erfahrungen, welche der Verfasser sowohl in seiner früheren Eigenschaft als Heizungsingenieur der Stadt Zürich wie auch gegenwärtig als vielbeschäftigter Erbauer großer und kleiner Heizungsanlagen und Fernheizungen gemacht hat, gaben ihm das Recht, seine Kenntnisse in einem Buch zusammengefaßt herauszugeben, welches für jeden Interessenten, möge er nun Fachmann, Hausbesitzer oder Mieter sein, ein recht instruktives und unentbehrliches Nachschlagewerk bilden muß, das außer dem reichen Text auch noch 14 Pläne und Bilder, sowie verschiedene Tabellen enthält. Die Rat schläge, wie auf oft recht einfache Weise größere Summen an Kohle gespart werden können, dürften den Lesern ganz besonders willkommen sein.

„Der Spaz“, illustrierte Monatschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Verlag Art. Institut Drell Füßli, Zürich. — Halbjährlich Fr. 2.50, jährlich Fr. 4.80.

Rasch hat diese prächtige Zeitschrift Eingang gefunden. In Wort und Bild kommt sie dem geistigen Interesse der Jugend entgegen, regt an, erfreut und belehrt. Das Septemberheft enthält wiederum eine Reihe fesselnder Erzählungen, in denen auch der Humor nicht fehlt. Auch technische Fragen werden erörtert, so in dem Aufsatz: „Ein Leuchtturm mitten im Meer.“ Willkommen werden die zahlreichen Bastelarbeiten und Anregungen zu Zauberkunststücken, zu Spiel und Spaz sein. Eine höchst interessante Preisaufgabe, die an das sprachliche Geschick nicht geringe Anforderungen stellt, wird die Jugend lange beschäftigen. Eltern seien auf diese schöne Zeitschrift neuerdings aufmerksam gemacht.

Witzfahrplan. Die vielen auf den Herbst in Kraft tretenden Änderungen in den Fahrplänen unserer Bahnen und Schiffe machten auch eine besondere Winterausgabe des allgemein beliebten roten „Witzfahrplans“ nötig, die der Drell Füßli Verlag mit gewohnter Zuverlässig-

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.